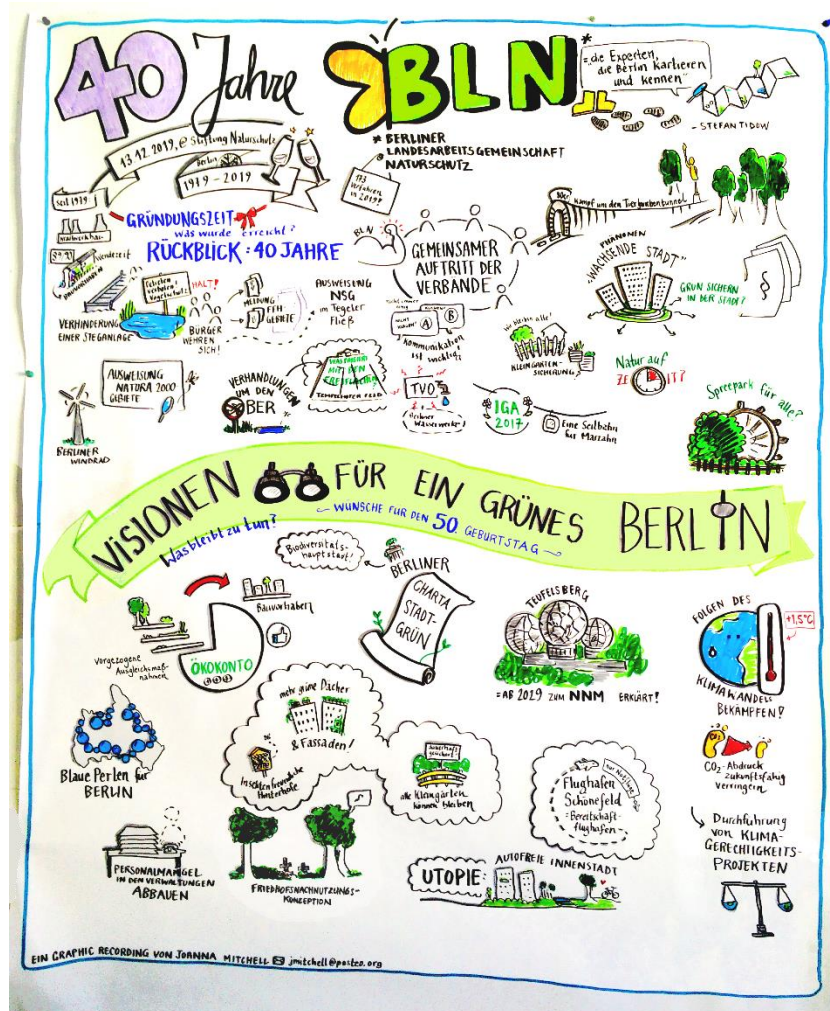




Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.



Geschäftsbericht für das Jahr 2019

Institutionell gefördert durch



Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin,
Tel. 2655 0864, Fax 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de, www.bln-berlin.de

1 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Im Geschäftsjahr setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Andrea Gerbode (Vorsitzende, BUND)
Gudrun Rademacher (Stellv. Vorsitzende, SDW),
Dr. Gabriele Gutzmann (NaturFreunde)
Tilman Heuser (BUND),
Uwe Hixsch (NaturFreunde),
Michael Matthei (Gartenfreunde)
Jutta Sandkühler (NABU),
Karen Thormeyer (GRÜNE LIGA Berlin) (bis 26.03.)
Christian Lerche (GRÜNE LIGA Berlin) (ab 26.03.).

Kassenprüfer sind *Gunter Strüven* (NaturFreunde) und *Bernd Lichtenstein* (Förderverein Landschaftspark Nordost).

2 VORSTANDSARBEIT UND GESCHÄFTLICHES

2.1 Vorstandsarbeit

Der Vorstand kam in diesem Jahr zu 9 Sitzungen zusammen. An der Mai-Sitzung nahm als Vertreter der Initiative für ein Transparenzgesetz Herr *Oliver Wiedermann* teil. Die August-Sitzung wurde als Klausurtagung mit einem größeren Zeitumfang durchgeführt.

Am 28.02. verstarb der Gründungsvorsitzende der BLN Heinrich Weiß. Die BLN wird ihn in ehrendem Andenken bewahren.

Am 14.11. wurde ein neues Format zur Information der Mitglieder der BLN ins Leben gerufen; der künftig alle zwei Monate stattfindende Jour Fixe. Thema des ersten Treffens war der Vortrag von *Manfred Krauß* zum Thema Wasser.

2.2 Finanzen

Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge wurden in Höhe von 1.760,- € eingenommen.

Institutionelle Förderung durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Im Haushaltsjahr 2019 wurden der BLN 110.000,- € Institutionelle Förderung bewilligt. Der Haushalt schloss mit einem Überschuss von 8,50 €, der am 20.02.2020 an die Landeshauptkasse zurückgezahlt wurde.

Der Kassenbericht für die institutionelle Förderung ist als Anlage 01 beigefügt.

Im Jahre 2019 ging Herr *Michael Mielke* als zuständiger Sachbearbeiter bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in den Ruhestand, sein Nachfolger wurde Herr *Mike Sorau*.

Bußgelder, Spenden, Projekte, sonstige Einnahmen

Bußgelder gingen keine ein, Spenden und sonstige Einnahmen konnten in Höhe von 3.185,62 € erzielt werden.

Zweckgebundene Spenden für das Aktionsbündnis Teufelsberg wurden in Höhe von 150,- € eingenommen.

Klagefonds

Im Jahre 2019 sind Einnahmen in Höhe von 2.550,- € durch Einzahlungen der Mitgliedsverbände erzielt worden.

Es wurden 2.545,94 € an die BLN für das juristische Gutachten zur Grundwasserbewilligung / Moore ausgezahlt.

Der Klagefonds ist zu Beginn des Jahres 2019 mit 13.498,22 €, am Ende des Jahres mit 13.357,52 € ausgestattet.

Der Kassenbericht für die Durchlaufgelder ist als Anlage 02 und die Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Klagefonds als Anlage 03 beigefügt.

2.3 Mitgliederstand

Die BLN hat zu Beginn des Jahres 14 Mitglieder, von denen sieben die Anerkennung nach dem Berliner Naturschutzgesetz besitzen. Sieben weitere Mitgliedsvereine sind nicht anerkannt. Zum Ende des Jahres erklärte der Förderverein Landschaftspark Nordost seinen Austritt ohne Angabe von Gründen.

2.4 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Im Berichtszeitraum waren der Geschäftsführer *Manfred Schubert*, die Naturschutzreferentin *Antje Stavorinus* und für die Bearbeitung der Finanzen *Petra Schädler* jeweils in Teilzeit bei der BLN angestellt.

Das Bruttogehalt des Geschäftsführers lag im Jahr 2019 bei 36.247,15 € (inklusive Nebeneinkünfte).

Die beiden Stellen im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst waren bis 28.02. bzw. 31.03. mit *Marie Kostuchowski* und *Nicolas Betsche* besetzt. Ab 01.05. folgte *Stefan Prinz*, die zweite Stelle konnte trotz mehrmonatiger Bemühungen nicht besetzt werden.

Frau *Nina Feyh* leistete den IT-Support für die Rechner und das Netzwerk der BLN sowie die Betreuung der Online-Plattform der Berliner Naturschutzverbände.

Vom 01.09. bis 08.12. absolvierte *Julia Krensel* ein für ihr Studium an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde vorgeschriebenes Pflichtpraktikum bei der BLN ab.

2.5 Geschäftsstelle

Die BLN hat für ihre Geschäftsstelle als Untermieterin der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) zwei Räume mit einer Fläche von ca. 50 m² angemietet. Zusätzlich können drei Tagungsräume im 4. Stock, ein Tagungsraum im 3. Stock, Einrichtungen, wie der Kopierer, die Bibliothek und das Fahrzeug der Stiftung Naturschutz Berlin genutzt werden.

Die BLN ist über die Internetadresse www.bln-berlin.de zu erreichen.

3 MITARBEIT IN GREMIEN UND AUSSCHÜSSEN

Die BLN war 2019 in folgenden Gremien vertreten:

Berliner Begleitausschuss EU-Förderung und BENE-Expertenrunde, Kuratorium Naturpark Barnim, Runder Tisch Berliner Wald, Stiftungsrat Stiftung Naturschutz Berlin, Dialogverfahren Regenentwässerung Wochenendsiedlung West in Kladow, AG Naturschutz der GRÜN Berlin zum Spreepark, AG Öffentlichkeit des Müggelsee-Dialogs, Parkrat Zitadelle, Aktionsbündnis Teufelsberg

Manfred Schubert (BLN)

Fischereibeirat

Christiane Bernhardt (BUND)

Jagdbeirat

Rainer Altenkamp (NABU)

Kleingartenbeirat

Andrea Gerbode (BUND)

Kommission Sport und Umwelt des Landessportbundes Berlin

Tilman Heuser (BUND)

Rundfunkrat Rundfunk Berlin-Brandenburg

Dr. Torsten Ehrke (GRÜNE LIGA Berlin)

4 VERBANDSBETEILIGUNGEN

Die Arbeit der BLN wurde von den Verbandsbeteiligungen nach § 63 BNatSchG bzw. § 45 NatSchGBln und nach anderen rechtlichen Grundlagen bestimmt. Im Jahr 2019 wurden von der BLN 227 Stellungnahmen erarbeitet, zwei Klagen fortgeführt (Steganlage Müggelsee-Residenz in Treptow-Köpenick und Ausbau Teufelsseekanal in Spandau). In den Anlagen 04, 05 und 06 sind die thematische Verteilung der Stellungnahmen im Jahr 2019 und für die Jahre 2001 – 2019 sowie die zahlenmäßige Entwicklung der Verbandsbeteiligungen seit Gründung der BLN dargestellt.

4.1 Zahlenmäßige Übersicht über die geplanten und abgegebenen Stellungnahmen

Aufgrund eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin musste eine Aufgabenplanung mit konkreten Zahlen zu den geplanten Aktivitäten für das Jahr 2019 bei der die institutionelle Förderung verwaltenden Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorgelegt werden. Im Folgenden sind daher die Planungszahlen den Ist-Zahlen gegenübergestellt:

	Planung*	Ist
1. Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)	1	4
2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete	7	3
3. Übergeordnete Planungen	8	5
4. Landschaftspläne	0	0
5. Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungspläne	50	79
6. Eingriffe in Natur und Landschaft	2	2
7. Befreiungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen	50	92
8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen	10	20
9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren	10	15
10. Verbandsklagen, Widerspruchsverfahren, Sonstiges	2	7
Summe	140	227

* lt. Aufgabenplanung für 2019 vom 04.12.18 (Anlage 07)

4.2 Erläuterungen zu einzelnen Aktivitäten und Verbandsbeteiligungen

4.2.1 Verbandsbeteiligungen

Eine Teilnahme seitens der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der BLN und den Haupt- und Ehrenamtlichen aus den Verbänden fand an mehreren Erörterungs-, Scoping-, Informations- und Anhörungsterminen statt. Schwerpunktthemen des Jahres 2019 waren:

- Auf Einladung der GRÜN Berlin GmbH finden mit den Naturschutzverbänden, der unteren Naturschutzbehörde des Bezirks Treptow-Köpenick und der Obersten Naturschutzbehörde und dem Vertreter des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege regelmäßige Sitzungen der AG Naturschutz zur zukünftigen Entwicklung des Spreeparks statt, in denen von den Beteiligten die Belange des Naturschutzes eingebracht werden. Neben dieser Gesprächsrunde haben sich die Verbände auch an den öffentlichen Dialogveranstaltungen beteiligt.
- Das Dialogverfahren zum Regenentwässerungskonzept Wochenendsiedlung West in Kladow wurde mit einer ganztägigen Veranstaltung am 06.04. und einem Bericht abgeschlossen.
- Die Planungen für die Tangentialverbindung Ost werden durch Stellungnahmen und mehrere Termine beim Vorhabenträger Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz begleitet.

- Größere in 2019 fortgeführte und begonnene Themen: Personal- und Finanzsituation der Naturschutz- und Umweltämter,
- Aktivitäten des Aktionsbündnisses Teufelsberg mit dem Ziel der Renaturierung der Kuppe des Teufelsberges.

4.2.2 Problematik der Umsetzung von Zauneidechsen bei Bauvorhaben

Der Bauboom hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Damit stieg der Bedarf an freien Flächen stetig an. Doch viele Brachen sind das letzte Rückzugsgebiet unserer vielgepriesenen vielfältigen Stadtnatur. Darunter sind auch seltene und europarechtlich streng geschützte Arten, wie z. B. die Zauneidechse. Das Europarecht schützt Arten, die europaweit bedeutend für die Vielfalt der Flora und Fauna sind, auch wenn sie mancherorts recht häufig vorkommen. So ist es auch bei der Zauneidechse. Doch sogar bei dieser Art werden europaweit die Lebensräume immer weiter vernichtet - ebenso in Berlin. Das europäische Naturschutzrecht in Form der Flora-Fauna-Habitats-Richtlinie (FFH-RL) von 1996 schreibt vor, dass der gute Erhaltungszustand der jeweiligen Populationen vor Ort europaweit in ihrem vorhandenen Lebensraum zu gewährleisten ist. Das haben die Mitgliedsstaaten der EU unterzeichnet und in nationale Gesetze übernommen.

Eine Ausnahme davon besteht darin, dass, wenn triftige Gründe der Allgemeinheit (Sicherheit, etc.) gegen einen Erhalt von Tieren / Pflanzen vor Ort sprechen, auch umgesiedelt werden darf. Leider ist in Berlin aus dieser Ausnahme eine allgemein angewandte Praxis geworden. Viele Investoren, die artenschutzrechtliche Belange auf ihrer Baufäche haben, glauben, diese durch Umsiedlung auf anderen Flächen loswerden zu können. Stets nach dem Prinzip: Aus den Augen, aus dem Sinn. Jedoch besagt das Europarecht eindeutig: Es ist und bleibt eine absolute Ausnahme! Hinzu kommt, dass die Flächen innerhalb Berlins immer weniger werden. Aber auch Brandenburg weigert sich immer öfter, Umsiedlungen zu zulassen. Der Ausgleich von Eingriffen muss vor Ort erfolgen!

Auch wenn es bei einem so kleinen Tier, wie der Zauneidechse einfach erscheinen mag, diese schnell mal von A nach B umzusetzen. So täuscht man sich, welche tatsächlichen Lebensraumansprüche diese Art hat. Die Herstellung eines neuen Habitats bedarf im Vorlauf mindestens drei Jahre. Selten wird sich jedoch so viel Zeit überhaupt genommen und die Tiere sollen innerhalb kurzer Zeit umziehen. Für das neue Habitat müssen zusätzliche Flächen erworben und dauerhaft gesichert werden, da Zauneidechsen eine Vielfalt unterschiedlicher Strukturen benötigen. Diese Strukturen müssen dauerhaft erhalten und gepflegt werden. Leider mangelte es in den letzten Jahren oftmals an guter Pflege, umfassendem Monitoring und somit dem Garant des guten Erhaltungszustandes vieler bereits umgesiedelter Populationen. Selbst eine Pflege durch Beweidung erfolgte oftmals nicht nach naturschutzfachlichen, sondern nach landwirtschaftlichen Gesichtspunkten und führt zu mangelnder Eignung hergestellter Habitate. Es gibt vor allem in fast allen bisherigen Projekten keinen Nachweis, dass die Tiere sich am neuen Ort tatsächlich angesiedelt, reproduziert und ausgebreitet haben. Wir wissen also nicht, ob die bisher erfolgten Umsiedlungen jemals erfolgreich waren. Dies widerspricht dem strengen Artenschutz, welcher in der o. g. FFH-RL festgesetzt ist. Es ist zu prüfen, ob Berlin sich im Sinne des Europarechts strafbar gemacht hat.

Es kann nicht sein, dass sämtliche Tiere und Pflanzen „verschoben“ werden, um den Wünschen Einzelner nachzugeben, statt dem Wohl aller gerecht zu werden. Dabei wären bei Erhalt der Tiere vor Ort die nötigen Strukturen oftmals vorhanden und man bräuchte unter Umständen nicht mal eine Ausnahmegenehmigung für eine Umsiedlung. Es muss möglich sein, dem Wohnungsbedarf gerecht zu werden und gleichzeitig der bereits vorhandenen Stadtnatur Raum zu geben. Der Trend in die Breite statt in die Höhe zu bauen, muss sich umkehren. Wohnungsbedarf wird nicht mit Einfamilienhäusern-, Reihenhäusern oder Stadtvillen befriedigt, sondern mit sozial gerechtem Wohnungsbau in kompakter Bauweise. Aber auch Gewerbebauten dürfen zukünftig nicht mehr nur in die Fläche gebaut werden. Es darf in Zeiten des Klimawandels, anerkannten Artensterbens und anhaltender Trockenperioden nicht immer noch mehr Boden versiegelt werden. Eine Mehrfachnutzung von Flächen in die Höhe, ggf. mit Anpassung festgesetzter GRZ muss möglich sein. Wir berauben uns sonst auf Dauer selbst des lebenswerten Raumes in dieser Stadt.

4.2.3 Das Instrument „Regenwassermanagement“ bei Bauvorhaben

Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. hat sich auch im Jahr 2019 mit dem Thema „dezentrales Regenwassermanagement“ auseinandergesetzt. Dabei stand vor allem eine intensive Beschäftigung mit konkreten Planungsvorlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bebauungsplanung im Vordergrund. In einer Vielzahl von Stellungnahmen wurde darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung durch die Stadtplanungsämter oft (noch) nicht den Vorgaben des Berliner Wassergesetzes, den Vereinbarungen des aktuellen Koalitionsvertrages, sowie den in Berlin inzwischen geltenden Regelungen zur Begrenzung von Regenwassereinleitungen (BReWa-BE) entspricht.

Seitens eines Stadtplanungsamtes wurde versucht, weitere Verbesserungsvorschläge zu unterbinden, indem Informationen zur Art der Gebietsentwässerung / zum Regenwassermanagement gar nicht mehr im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht wurden. Diesem Ansatz trat die BLN durch die Verteilung eines E-Mail-Rundbriefes an alle Stadtplanungsämter entgegen, wobei u.a. darauf hingewiesen wurde, dass sich aus der Zurückhaltung von umweltbezogenen Informationen je nach Sachlage Probleme für die rechtliche Zulässigkeit der Bauleitpläne ergeben können. Seitdem wurde bisher kein weiterer Versuch einer Einschränkung dokumentiert. Ein weiteres Ergebnis dieses Impulses bestand darin, dass die BLN durch die Wasserbehörde über einen bereits 2018 von der Stadt mit den Stadtplanungsämtern durchgeführten Informationsprozess zu Fragen der Integration des Regenwassermanagements in die Bauleitplanung informiert wurde.

Im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres zeigte sich aber eine zunehmende Verbesserung der Bearbeitung des Themas „dezentrales Regenwassermanagement“ in der Bauleitplanung. Es ist anzunehmen, dass die Impulse der BLN mit zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Unter anderem wurde durch die BLN der Kontakt zwischen Vertretern der Planungsbehörden und Planungsträgern zu einem innovativen wissenschaftlichen Forschungsprojekt zur Vermeidung von Gewässerbelastungen (Filtersystem für Mikroplastik) initiiert.

Des Weiteren wurde durch die BLN der Kontakt zur neugegründeten Berliner Regenwasseragentur aufgenommen. Dies führte u.a. dazu, dass Vertreter*innen der BLN an einer internen Konferenz zu grundstücksübergreifenden Lösungen des Regenwassermanagements teilgenommen haben. Eine dauerhafte Kooperation wird von beiden Seiten angestrebt.

5 VERBANDSKLAGEN

5.1 Steganlage Müggelseedamm 288

Die BLN reichte am 10.03.2016, basierend auf einer Stellungnahme aus dem Sommer 2015 und des Widerspruchsverfahrens, Klage gegen die wasserrechtliche Genehmigung für den Bau einer Steganlage vor der Müggelsee-Residenz beim Verwaltungsgericht Berlin ein. Die Klage richtet sich gegen das Bezirksamt Treptow-Köpenick.

Das Verwaltungsgericht hob am 22.03.18 die Genehmigung für den Bau der Steganlage auf. Der Investor, die beigeordnete Müggelsee-Residenz, legte gegen den Beschluss Berufung vor dem Obergericht Berlin-Brandenburg ein.

Über die Zulassung des Antrages hat das Gericht bisher noch nicht entschieden.

5.2 Plangenehmigung Ausbau Teufelsseekanal

Die zweite Klage gegen den Bau einer Marina im Teufelsseekanal im Zusammenhang mit einem großen Wohnungsbauvorhaben und der Fällung von Bäumen wurde vor dem Verwaltungsgericht Berlin fortgeführt. Die Klage richtet sich gegen die Wasserbehörde der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Begründet wurde die Klage mit Verfahrensfehlern und der Beeinträchtigung des Biotopverbundes zum Spandauer Forst, vor allem für den Biber, den Fischotter und die Fledermäuse bei Realisierung des Vorhabens.

Am 20.12.19 gab es einen Gesprächstermin mit dem Investor HELMA über Möglichkeiten das Klageverfahren zu beenden. Seitens des Investors wurde der Verzicht auf den Bau der Hafenbecken und eine Reduzierung der Zahl der Stege in Aussicht gestellt.

6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / PROJEKTE

6.1 Vorträge, Beiträge in Zeitschriften

- *Einführ, B.*, Voller Einsatz für naturnahen Grünraum, Interview mit Manfred Schubert, Gartenfreund 1/2019
- *Pranger, K.*, Keine Beräumung für neue Straßen – Kleingartenentwicklungsplan: Die Berliner Naturschutzverbände über deutliche Kritik und fordern Nachbesserungen, Gartenfreund 6/2019
- *Gerbode, A. & M. Schubert*, Grußwort zum 100jährigen Bestehen der Kleingartenanlage Stadtpark I in Wilmersdorf (24.08.)
- *Schubert, M.*, Visionen für ein grünes Berlin – Was ist zu tun? Vortrag im Rahmen der Veranstaltung zur Verabschiedung von *Bernd Schütze*, Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes Marzahn-Hellersdorf (05.09.)
- *Schubert, M.* Perspektive der Berliner Naturschutzverbände, Vortrag im Rahmen der Fachveranstaltung „Auf dem Weg zum Berliner Ökokonto“ (13.09.)
- *Stavorinus, A.*, Die Praxis der Verbändebeteiligung und die Beteiligungsplattform, Vortrag zur Verbandsbeteiligung für Studierende der TU Berlin (06.11.)
- *Schubert, M.* Perspektive der Berliner Naturschutzverbände „Auf dem Weg zum Berliner Ökokonto“, Vortrag beim Naturschutzbeirat Treptow-Köpenick (07.11.)
- *Schubert, M.*, Das Ökokonto kommt und was bei der Planung jetzt schon verbessert werden sollte. Beitrag in NATUR IN Berlin 4/19

6.2 Aktivitäten zum Naturschutz auf Friedhöfen

Gespräche, Führungen, Beiträge

- *Schubert, M. und Gahlbeck, E.* Führung „Lebensraum Friedhof – Naturkundliche Entdeckungen und praktische Tipps“ auf dem Alten Luisenstädtischen Friedhof in Kreuzberg (25.05.) im Rahmen des Langen Tages der StadtNatur 2019 der SNB
- *Schubert, M.* Kiezrundgang über den Friedhof Luisen II in Charlottenburg auf Einladung der Friedrich-Naumann-Stiftung (01.08.)
- *Schubert, M. und Stavorinus*, Informationsstand der BLN am Tag des Friedhofs 2019 auf dem Evangelischen Friedhof Luisen II (15.09.)
- *Schubert, M.*, Fried- und Kirchhofsflächen als öffentlicher Raum, Stiftung Zukunft Berlin (16.12.)

Manfred Schubert übernahm die Zweitbegutachtung der Bachelorarbeit von *Simon Malcher* zum Thema: Die ökologische Nachnutzung von Friedhöfen in Zeiten der Stadtverdichtung – Einschätzung anhand einer Expertenbefragung.

Am 20.08 und am 21.11. fanden zwei Treffen zur aktuellen Situation der Berliner Friedhöfe statt. Beim zweiten Treffen berichteten Herr Gahlbeck, Geschäftsführer des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte und Frau Neff, seine Mitarbeiterin, über die Planungen seines Verbandes zur grünen Nachnutzung von Friedhöfen.

6.3 Neustart des Spreeparks

Seit 2016 wird die [Rahmenplanung](#) zur Revitalisierung des Areals des Spreeparks mit Instrumenten der informellen Bürgerbeteiligung sowie themenübergreifenden Workshops mit Stakeholdern erarbeitet. Aufgrund unseres jahrelangen Engagements im B-Planverfahren wird konsequent ein Dreiklang aus *Kunst, Kultur und Natur* entwickelt. Unsere Positionen, sowohl zum Erhalt der urbanen Wildnis auf der

Fläche, als auch zur verkehrlichen Erschließung ohne Eingriffe in Natur und Landschaft, wurden darin berücksichtigt. Konkret sieht die konzeptionelle Entwicklung eine dreiteilige Flächenaufteilung vor:

- mit den baumbestandenen Auenrelikten als „naturnaher Zieltyp“ mit nicht zu betretenden Bereichen und Sukzessionsflächen;
- mit dem „Zieltyp Übergangsbereich“, welcher sowohl große Ruderalflächen als auch kleinteilige, ökologisch hochwertige Strukturen beinhaltet, welche in die Planung integriert werden sollen,
- und dem „Zieltyp Kultiviert“, der die vormals versiegelten Flächen umfasst, welche auch künftig intensiv genutzt werden sollen.

Die verkehrliche Erschließung soll vorrangig über den Umweltverbund erfolgen. Ziel eines nachhaltigen Verkehrskonzepts ist es demnach den Anteil des MIV unter 10 % zu bringen. Das Konzept liegt aktuell noch nicht vor. Im Februar 2019 begann die zweite Phase der Beteiligung.

In Themenwerkstätten wurde die Rahmenplanung zu „Kunst- und Kulturangeboten“, „Klassischen Freizeitangeboten“ und „Verkehr und Erreichbarkeit“ konkretisiert und an den „Tagen des offenen Spreeparks“ am 14. und 15. September 2019 vorgestellt. An den Veranstaltungen nahmen *Manfred Schubert* und *Andrea Gerbode* teil. Sie waren im September auch als Interviewpartner geladen.

Für das Inforadio wurde *Andrea Gerbode* interviewt. Darüber hinaus wurde mit den Stakeholdern eine Beratungsgruppe initiiert, welche die Grün Berlin GmbH hinsichtlich der informellen Beteiligung berät. Die Vor-Ort-Vorstellung des Pflege- und Entwicklungsplans im Rahmen der AG Naturschutz wurde aufgrund der aktuellen Situation vertagt.

6.4 Aktivitäten der AG Kleingärten

Die AG Kleingärten traf sich 2019 neun Mal, wobei drei der Treffen in Kleingartenanlagen von Aktiven aus der AG stattfanden. Im Mai fand das Treffen in der KGA Wildkraut statt, im Juni in der KGA Am Stadtpark I und im September im NABU Projektgarten in der KGA Am Anger. Zusätzlich fand im November eine Exkursion von Mitgliedern der Gruppe zur KGA Weißensee statt. Hier stellten Mitglieder der Kleingartenanlage das durch die Stiftung Naturschutz 2019 mit dem Berliner Naturschutzpreis ausgezeichnete Projekt der Renaturierung des Rohrpfuhls vor.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der AG Kleingärten war die kritische Auseinandersetzung mit dem Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans Berlin 2030, der im April 2019 veröffentlicht wurde. Gemeinsam wurde eine Stellungnahme zum KEP 2030 erarbeitet, die sich insbesondere kritisch mit den Möglichkeiten zur Sicherung von Kleingartenflächen auseinandersetzt und die Einbeziehung des Biotop- und Artenschutzes fordert.

Weiterhin gab es Bemühungen von Mitgliedern der Arbeitsgruppe, sich für den Erhalt des Permakulturgartens Rhenaniastraße 56 in Spandau einzusetzen.

Einen größeren Raum nahm die Diskussion zum Thema "Naturnahes Gärtnern" ein. Hier wurde sich auf eine knappe Positionierung geeinigt, die in Form eines Flyers fertig gestellt wurde. Dieser Flyer verweist auf weiterführende Quellen in Form einer Linksammlung auf einer Webseite der BLN. Auf der Beitragswebseite der BLN wurde der Flyer veröffentlicht und zur weiteren Verteilung soll er zudem ausgedruckt werden.

6.5 Aktivitäten zur Charta Stadtgrün

Im November 2018 wurde von der BLN ein Aufruf an die Verbände und die unteren Naturschutzbehörden gestartet, Flächen zu nennen, die im Rahmen der Charta Stadtgrün verbindlich gesichert werden sollten. Im Laufe des Jahres 2019 wurden 84 Vorschläge in einer Tabelle gesammelt.

Die BLN war an Arbeitstreffen des BUNDS unter der Leitung von *Christian Hönig* beteiligt. Bei diesen Treffen wurden die Flächen-Vorschläge unter dem Gesichtspunkt ihrer Eignung als Teil einer Flächenkulisse diskutiert, die der Senatsverwaltung zur Berücksichtigung für eine Sicherung durch die Charta Stadtgrün vorgeschlagen werden kann. Die Flächen wurden zudem daraufhin untersucht, inwiefern ihr im Charta-Entwurf angegebener Schutzstatus durch ihre Kategorisierung in aktuellen Planwerken (FNP und LaPro) tatsächlich realistisch ist.

Ende Januar wurde eine Stellungnahme zum Impulspapier „Eine Charta für das Berliner Stadtgrün“ verfasst, die auf Ergebnissen der Arbeitstreffen basierte. Es wurde kritisiert, dass Aussagen zu konkreten Sicherungsinstrumenten fehlen und stattdessen auf die nach Erfahrung der Verbände wenig verbindlichen Planwerke und Programme wie den Flächennutzungsplan, das Landschaftsprogramm, den Stadtentwicklungsplan Klima und die Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt verweist. Weitere kritische Punkte sind die fehlende Erwähnung von Flächentypen wie Kleingewässer mit Pufferzonen, Bahnrandstreifen und Stadtwildnis sowie die multifunktionale Überfrachtung von Flächen. Stattdessen wird eine Flächensicherung durch Schutzgebietsausweisungen, das Aufstellen von B-Plänen, das Schaffen von Gesetzen und Erwerb vorgeschlagen um ganz bestimmte "Charta-Flächen" verbindlich zu schützen, welche schließlich auch in Planwerke eingearbeitet werden können.

Eine zweite Stellungnahme der Naturschutzverbände zum Entwurf der Charta für das Berliner Stadtgrün vom 14.05.2019 wurde erneut auf Grundlage der Gruppentreffen erarbeitet. Hier wurde zusätzlich ein Bekenntnis zum flächensparenden Bauen angemahnt und auf die Notwendigkeit hingewiesen, die zunehmende Versiegelung zu stoppen und stattdessen naturnahe Flächen als Lebensraum für Flora und Fauna zu erhalten. Kritisch angemerkt wurde, dass es eine Ausnahme für bestimmte Landwirtschaftsflächen in der im Entwurf aufgezeigten Flächenkulisse gibt - nämlich solche, die im FNP keinen Status als Grünflächen haben, was beispielsweise für die Elisabethhau zutrifft. Insgesamt wurde die durch den Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm definierte Flächenkulisse zur Sicherung weiterhin als zu unverbindlich empfunden.

Im Rahmen der BUND-Diskussionsveranstaltung „Berliner Grünflächen verbindlich schützen“ am 31.01.2019 gab es einen Redebeitrag von *Manfred Schubert*. Darin wurde von Erfahrungen aus dem Alltag der Verbändebeteiligung berichtet, die zeigen, wieso der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm nicht zur Sicherung von Grünflächen ausreichen.

Die Arbeit der Verbände zur Charta Stadtgrün wurde von *Nina Feyh* während der Februar-Sitzung des Naturschutzbeirates Treptow-Köpenick und beim Bundesnetzwerktreffen der Landesbüros im April in Hannover vorgestellt.

6.6 Aktivitäten zum Ökokonto

Die Einführung eines Ökokontos für die Kompensation von Eingriffen in Berlin für die 14 großen Wohnungsbauvorhaben in Berlin wird von den Berliner Naturschutzverbänden mit großem Interesse verfolgt.

Es ist das erste Ökokonto, das nach seiner rechtlichen Verankerung im Berliner Naturschutzgesetz im Jahre 2006 realisiert wird. Damals ging es natürlich um ein Ökokonto, das allein nach dem Naturschutzrecht begründet ist.

Die Berliner Naturschutzverbände hatten sich damals sehr intensiv mit dessen Vor- und Nachteilen auseinandergesetzt. Im Ergebnis haben die Verbände Bedenken geäußert und auch Vorteile gesehen.

Wenn jetzt mehr als 13 Jahre später ein Ökokonto Formen annimmt, gilt es die Maßstäbe von damals mit den Rahmenbedingungen von heute zu vergleichen.

Für die Naturschutzverbände gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme mit der Eingriffsbewältigung, Zufälligkeiten bei der Auswahl der Maßnahmen sowie Schwierigkeiten geeignete Maßnahmen zu finden, traten immer wieder auf.

Wie eigene Untersuchungen gezeigt haben, wurden Kompensationsmaßnahmen häufig nur unzureichend oder sehr spät umgesetzt, Nachkontrollen nur sporadisch durchgeführt.

Für die Naturschutzverbände ist mit der Einführung des Ökokontos auch die Hoffnung verbunden, dass es hier zumindest in einem Teilbereich der Planung zu einer Verbesserung der Anwendung der Eingriffsregelung kommt.

Folgende Kriterien gelten für das Ökokonto aus Sicht der Naturschutzverbände:

- Die Prüfkaskade Vermeidung vor Minderung vor Kompensation muss erhalten bleiben.
- Ökokonto-Maßnahmen dürfen nur durchgeführt werden, wenn kein Ausgleich vor Ort möglich ist.

- Vor Beginn der Umsetzung von Maßnahmen muss eine qualifizierte Bestandsaufnahme von Flora und Fauna und des Aufwertungspotenzials stattfinden.
- Maßnahmen müssen immer zu einer Aufwertung führen.
- Die Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen muss gegeben sein, ein Monitoring der Maßnahmen ist notwendig.

Das Ökokonto schafft die Möglichkeit der naturschutzgerechten Entwicklung zusammenhängender Landschaftsbestandteile und die Einrichtung eines Flächenpools für die Bewältigung künftiger Eingriffe, Ersatzmaßnahmen können vor dem Eingriff durchgeführt werden, es gibt eine hohe Sicherheit von 25 Jahren für den Bestand der umgesetzten Maßnahmen.

Für die Naturschutzverbände sind noch eine Reihe von Fragen zu klären:

- Ist eine wertträgergenaue Bewertung der Eingriffe gegeben?
- Sind Dach- und Fassadengrün geeignet für den Ausgleich?
- Können Grünanlagen unter dem Nutzungsdruck aufgewertet werden?
- Reicht die Flächenkulisse für die geplanten Eingriffe?
- Gibt es genügend Entsiegelungspotenziale?
- Ist die Vorfinanzierung gesichert?

Für die weitere Bearbeitung des Ökokontos empfehlen die Naturschutzverbände die Maßnahmen zu konkretisieren sowie den fachlicher Dialog mit den Naturschutzverbänden, wie bereits bei den 30 Blauen Perlen und dem Konzept für den Kienbergpark / Wuhletal erfolgt, zu führen und die umfassende Information der Bürger und Bürgerinnen nicht zu vergessen.

Auch der Blick auf die Erfordernisse des naturschutzrechtlichen Ausgleichs auf Bauvorhaben abseits der gesamtstädtischen Vorhaben bleibt weiterhin notwendig.

2006 haben sich die Naturschutzverbände die Frage gestellt: „Ökokonto – Chance oder Risiko?“ Die Frage kann aus heutiger Sicht so beantwortet werden, dass die Naturschutzverbände im Ökokonto eine große Chance für mehr Grün in der Stadt sehen, die Einführung allerdings nicht ganz risikofrei sein dürfte.

6.7 Projekt Erarbeitung eines Online-Tools zur Beteiligung der Naturschutzverbände

Die Zusammenarbeit der BLN mit den an der Umweltbeteiligungsplattform beteiligten Projektpartnern *Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände in Brandenburg* und dem *Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN)* wurde 2019 weiter geführt. Zur Besprechung von aktuellen Anliegen zur Plattform sowie deren Erweiterung wurden fünf Telefonkonferenzen durchgeführt.

Ein wichtiges Thema war der Wechsel zu einem neuen Anbieter, der die Plattform technisch betreut und erweitert. Dies war nötig geworden, da der bisherige Entwickler der Webseite, die Firma Zebralog, den Vertrag zum 31.09. gekündigt hatte. Zuvor waren durch Zebralog noch folgende Erweiterungen vorgenommen worden: eine Editiermöglichkeit für E-Mails zur Benachrichtigung von Nutzern (Finanzierung durch das LabüN) und die Möglichkeit, Nutzer automatisch über Verfahren in ihrem Landkreis/Bezirk zu informieren (Finanzierung durch die BLN).

Die Übergabe der Plattform von Zebralog an den neuen technischen Betreuer *Christian Beier* erfolgt am 01.10. Gleichzeitig wurde mit Herrn Beier ein am 01.10. beginnender Wartungsvertrag geschlossen. *Herr Beier* führte zudem eine Erweiterung zum erleichterten Hochladen von Dokumenten durch, welche durch das Landesbüro in Potsdam und das Landesbüro Naturschutz (LabüN) finanziert wurde.

Es fanden zwei Vorträge statt, in denen die Umweltbeteiligungsplattform von *Nina Feyh* vorgestellt wurde: während des Seminars "Stärkung der Verbändebeteiligung durch digitale Vernetzung" des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen (UfU) am 04.06. und im Rahmen des Seminars "Die Praxis der Verbändebeteiligung und die Beteiligungsplattform" am 06.11. an der TU Berlin.

Aus den gemeinsamen Aktivitäten zur Plattform hat sich ein Netzwerk der drei Büros und des Beteiligungsbüros in NRW entwickelt, dass zwei Arbeitstreffen in Hannover und Oberhausen durchgeführt hat (11.04., 10.09.). Die Plattform ist unter der Webadresse www.umwelt-beteiligung-

berlin.de zu finden. Mehr als 100 Vertreter aus den Naturschutzverbänden nutzen die Plattform mit erweiterten Zugriffsmöglichkeiten.

6.8 Aktivitäten des „Berliner Netzwerks für Grünzüge“

Seit dem Sommer 2010 ist die Geschäftsstelle der BLN Anlaufpunkt für das Berliner Netzwerk für Grünzüge. Die Aktiven des Netzwerkes formulieren Stellungnahmen, die Grünzüge betreffen. Informationen sind auf der Internetseite des Netzwerkes zu finden (www.gruenzuege-fuer-berlin.de). Schwerpunkt der Aktivitäten ist die Vorbereitung einer Kampagne zur Entsiegelung in Berlin.

7 VERANSTALTUNGEN/KOORDINIERUNG/AKTIVITÄTEN

7.1 – 40 Jahre BLN

Am 13.12. wurde der 40. Geburtstag der BLN in Anwesenheit von Staatssekretär *Stefan Tidow*, fast allen ehemaligen Vorsitzenden der BLN und mehr als 60 Gästen gefeiert. Die ehemaligen Vorsitzenden berichteten als Zeitzeugen aus ihrer aktiven Zeit. Erwartungen an die Zukunft wurden mittels Moderationskarten auf Flipcharts festgehalten. *Joanna Mitchell* dokumentierte die Berichte und die Diskussion mittels der Methode Graphic Recording (s. Deckblatt).



7.2 Organisation von Sitzungen und Treffen

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung (1 x im Jahr) und der Vorstandssitzungen (9 x im Jahr)
- Organisation der Geschäftsführerrunde der Berliner Naturschutzverbände (3 x im Jahr)

7.3 Teilnahme von Vertretern der BLN an Veranstaltungen/Terminen

- Gespräch mit der Deutschen Bahn und dem WISTA Management über die Zauneidechsenumsetzungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 9-60 für den (Betriebsbahnhof Schöneweide) (29.01., 28.11.)
- Naturschutztag des NABU (23.02.)
- Frühstück mit dem Naturschutzpolitischen Sprecher der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Abgeordnetenhaus (01.03.)
- Jahresauftaktgespräch mit dem Umwelt- und Naturschutzamt Spandau (09.04.)
- Gespräch bei der BIM zur Planung der Freiwilligen Feuerwehren in Berlin (09.05., 06.09.)

- Standbetreuung für Kinder, „Das Leben in der Panke“, Sommerfest der KULTI, Kinderfreizeiteinrichtung in Berlin-Pankow (18.05.)
- Umweltfestival der Grünen Liga (02.06.)
- Veranstaltung des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen (UfU) zur Verbändebeteiligung (03./04.06.)
- Veranstaltung des kommunalpolitischen forums zu Kleingärten (07.06.)
- Infoveranstaltung der InfraVelo zur Radwegeplanung in Berlin (24.06.)
- Besuch einer Info-Veranstaltung der BI Cornelsenwiese (12.08.)
- 5-Jahre Grünes Büro Kreuzberg (16.08.)
- Veranstaltung zur Berlin-Strategie (20.08.)
- June Tomiak, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Renaturierung der Panke (22.08.)
- Verleihung des Naturschutzpreises der Stiftung Naturschutz Berlin (02.09.)
- Parlamentarischer Abend des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen zur Verbandsklage (11.09.)
- Verabschiedung vom *Johannes Schwarz*, ehem. Geschäftsführer und langjähriger Mitarbeiter der Obersten Naturschutzbehörde (12.09.)
- Gespräch mit Senatorin *Regine Günther* zum Müggelsee (16.09.)
- Veranstaltung des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Förderperiode 2021 – 2027 für den EFRE (24.09.)
- Gespräch bei der BIM zum Eierhäuschen (01.11.)
- Waldkongress der Berliner Forsten (19.11.)
- Workshop Dialog am Müggelsee (20.11.)
- SNB, 10 Jahre Florenschutz (22.11.)
- Veranstaltung des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen (UfU) zur Verbändebeteiligung und zur Verbandsklage (02.12.)

Die Termine wurden vom Vorstand, dem Geschäftsführer, den Mitarbeitern der BLN und den Haupt- und Ehrenamtlichen aus den Verbänden wahrgenommen.

8 ERFOLGSKONTROLLE

Grundlage für diese Ausführungen ist der Aufgabenplan für 2019 vom 04.12.18 (Anlage 07).

Die genaue Zahl und die Verteilung der Verbandsbeteiligungen auf die Sachgebiete sind naturgemäß schwer vorauszusagen. Sie ergeben auch kein wirkliches Bild über die zu leistende Arbeit. Allein der zu bearbeitende Umfang an Unterlagen ist sehr unterschiedlich, er bewegt sich zwischen wenigen Seiten und mehreren Ordnern und hängt von den zur Verfügung stehenden ehren- und hauptamtlichen Bearbeitern ab. Der Umfang und die Qualität der Unterlagen, die Komplexität der Verfahren, die Notwendigkeit von Vorort- und zeitaufwendigen Erörterungsterminen und die teilweise notwendige begleitende Arbeit im politischen Raum spielen ebenfalls eine Rolle.

In der Planung wurde von einer Zahl von 140 zu bearbeitenden Stellungnahmen ausgegangen. Mit 227 Verbandsstimmungen wurde die Zahl sehr deutlich überschritten, wobei alle Stimmungsersuchen, die der BLN von den Verwaltungen zugeschickt worden sind, bearbeitet wurden. Eine deutliche Zunahme an Stimmungen gab es zu Befreiungen und Ausnahmegenehmigungen sowie zu Bebauungsplänen, welche das starke Baugeschehen in Berlin deutlich veranschaulicht. Andere Beteiligungsformen als Stimmungen, wie Gespräche mit der Verwaltung, Bürgerdialoge, Workshops u. ä. haben zahlenmäßig deutlich im Umfang zugenommen.

Weitere Aktivitäten, wie die Wahrnehmung von zahlreichen Behördenterminen, Gremienarbeit, vereinseigene Aktivitäten (Mitgliederversammlung, Vorstandssitzungen) und die Betreuung der Finanzen, wurden den Erfordernissen entsprechend durchgeführt.

9 DANK

Die Aufstockung der Zuwendung auf 100.000.- € im Jahre 2018 und 110.000,- € im Jahre 2019 hat den finanziellen Spielraum der BLN deutlich verbessert. Die Verstärkung des Teams im Jahre 2018 wirkte sich sehr positiv auf die Arbeit der BLN aus.

Ebenfalls sehr positiv haben sich die Stellen des Ökologischen Bundesfreiwilligendienstes auf die Arbeit der BLN ausgewirkt, ohne die Mitarbeit der Bundesfreiwilligen wäre die Arbeit der BLN in diesem Umfang nicht möglich gewesen. *Marie Kostuchowski*, *Nicolas Betsche* und *Stefan Prinz* haben sich sehr intensiv um das Einstellen der Verfahren auf die Online-Plattform gekümmert, die inzwischen intensiv genutzt wird. Alle vier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben wesentlich an der Erarbeitung und der Koordinierung der Stellungnahmen mitgewirkt. Ihnen gilt ein herzlicher Dank für ihre Arbeit.

Den Mitarbeitern, den zahlreichen ehrenamtlichen Bearbeitern aus den Mitgliedsverbänden und Unterstützern von außerhalb und den Spendern sei herzlich für ihr Engagement gedankt. Ein Dank gilt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die institutionelle Förderung der BLN, insbesondere *Michael Mielke*, dem für uns zuständigen langjährigen Sachbearbeiter des Zuwendungsgebers und seinem Nachfolger *Mike Sorau*.

Berlin, 13. Mai 2020

Andrea Gerbode
Vorsitzende

Manfred Schubert
Geschäftsführer

Anlage 01

Kassenbericht der BLN für das Haushaltsjahr 2019	
Institutionelle Förderung	
EINNAHMEN	Euro
1. Beiträge	1.760,00
2. Institutionelle Förderung 2019	110.000,00
2a. Mindereinnahmen/Defizitausgleich 2018	-42,92
3. Spenden, Sonstige Einnahmen	3.185,62
Summe Einnahmen	114.902,70
AUSGABEN	Euro
1. Gehaltskosten	92.909,17
2. Geschäftsstelle	8.543,97
3. Verwaltungskosten	1.242,35
4. Aufwandsentschädigungen, Projekte	2.897,69
5. Öffentlichkeitsarbeit	6.267,18
6. Literaturbeschaffung	751,55
7. Rechtsberatung	2.282,29
Summe Ausgaben	114.894,20
Kontostand per 31.12.19	8,50

Der Überschuss von 8.50 € wurde am 20.02.2020 an die Landeshauptkasse überwiesen.

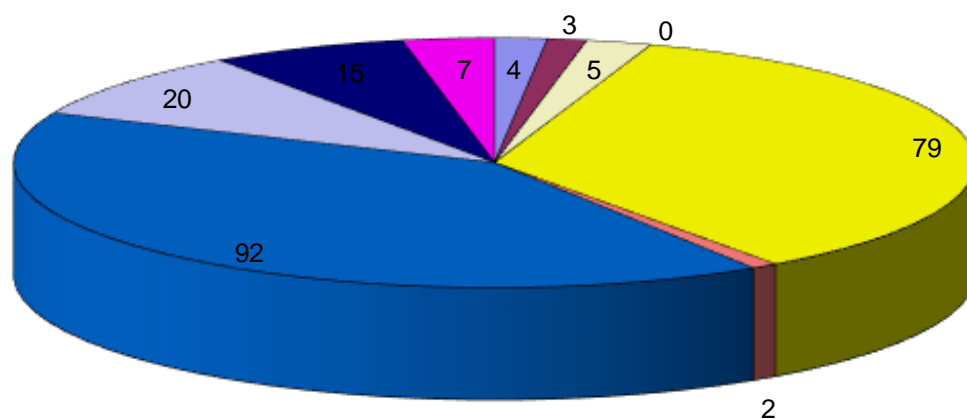
Anlage 02

Kassenbericht der BLN für das Haushaltsjahr 2019			
Durchlaufgelder			
	Klagefonds	Sonstige Durchlaufgelder	Gesamt
	Euro	Euro	Euro
Bestand am 01.01.19	13.498,22	6.156,36	19.654,58
EINNAHMEN			
1. Klagefonds	2.550,00		2.550,00
2. Teufelsberg		150,00	150,00
Summe EINNAHMEN lfd.Jahr	2.550,00	150,00	2.700,00
AUSGABEN			
1. Klagefonds	2.690,70		2.690,70
2. Teufelsberg			
Summe AUSGABEN lfd.Jahr	2.690,70	0,00	2.690,70
Bestand per 31.12.19	13.357,52	6.306,36	19.663,88

Anlage 03

Klagefonds 2019				
Datum	Text	Einnahmen	Ausgaben	Kontostand
		Euro	Euro	Euro
Übertrag	Kontostand 03.01.19			13.498,22
31.03.2019	Kontogebühren Januar		23,80	
28.02.2019	Kontogebühren Februar		14,00	
29.03.2019	Kontogebühren März		9,30	
26.04.2019	BSGB - Beitrag 2018	10,00		
30.04.2019	Kontogebühren April		13,60	
31.05.2019	Kontogebühren Mai		7,40	
28.06.2019	Kontogebühren Juni		7,40	
31.07.2019	Kontogebühren Juli		7,40	
30.08.2019	Kontogebühren August		7,40	
05.09.2019	SDW - Beitrag 2019	50,00		
05.09.2019	NZ Ökowerk - Beitrag 2019	100,00		
06.09.2019	AK Igelschutz - Beitrag 2019	50,00		
06.09.2019	NaturFreunde - Beitrag 2019	100,00		
11.09.2019	NABU - Beitrag 2019	500,00		
12.09.2019	GRÜNE LIGA - Beitrag 2019	50,00		
12.09.2019	Tierschutzverein - Beitrag 2019	500,00		
12.09.2019	BUND - Beitrag 2019	500,00		
19.09.2019	Botanischer Verein - Beitrag 2019	50,00		
20.09.2019	Gartenfreunde - Beitrag 2019	500,00		
27.09.2019	Landschaftspark NO - Beitrag 2019	10,00		
27.09.2019	Landschaftspflegehof - Beitrag 2019	50,00		
30.09.2019	Kontogebühren September		20,10	
01.10.2019	Ges. Naturforsch .Freunde - Beitrag	50,00		
31.10.2019	Kontogebühren Oktober		10,84	
20.11.2019	BLN, Berliner Moore + Barssee		2.545,94	
29.11.2019	Kontogebühren November		11,40	
19.12.2019	Spende anlässlich Jubiläum	30,00		
19.12.2019	Entgelt für Bareinzahlung Spende		3,00	
30.12.2019	Kontogebühren Dezember		9,12	
		2.550,00	2.690,70	-140,70
	Bestand am 31.12.19			13.357,52

Verbandsbeteiligungen 2019

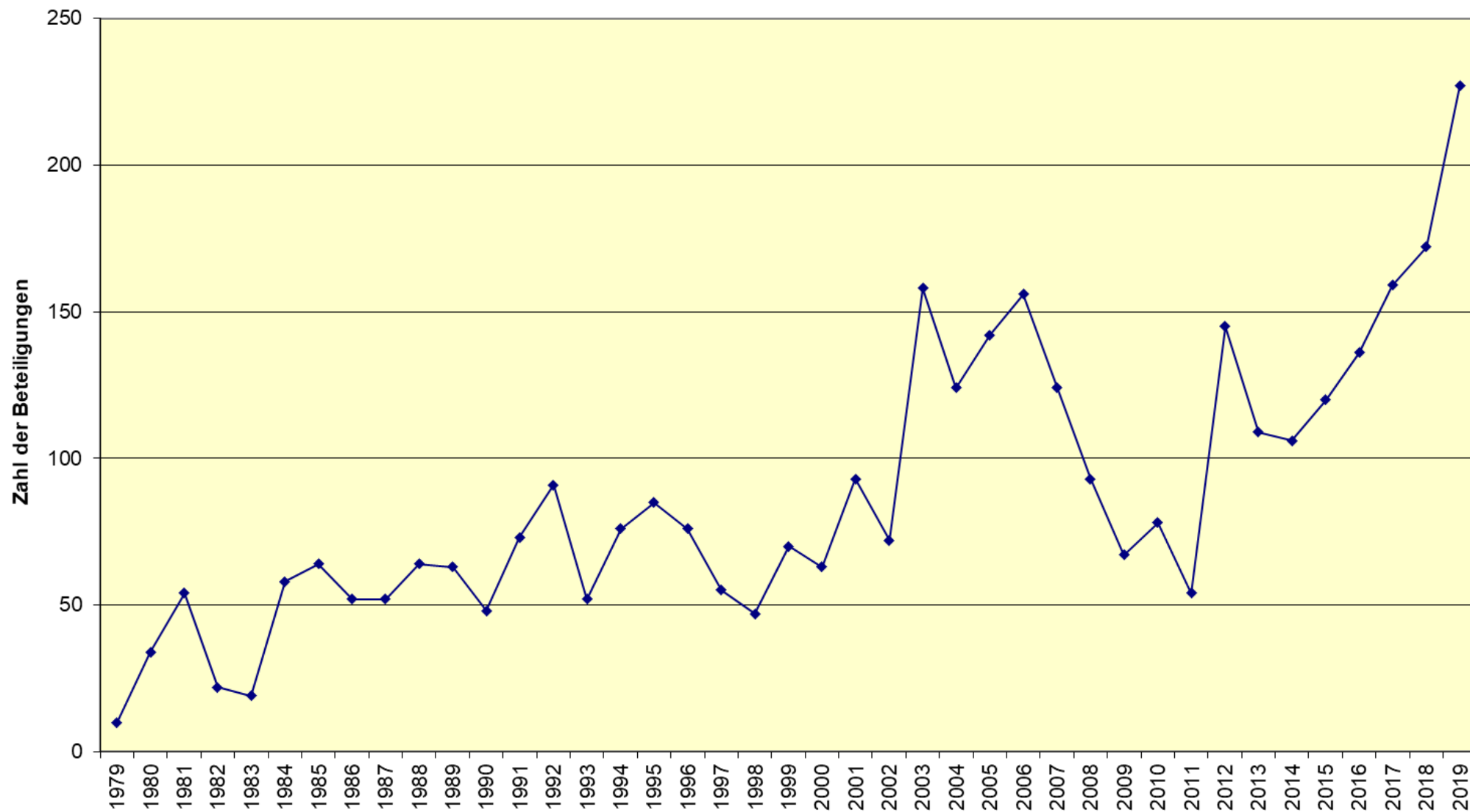


- 1. Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)
- 2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete
- 3. Übergeordnete Planungen
- 4. Landschaftspläne
- 5. Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungspläne
- 6. Eingriffe in Natur und Landschaft
- 7. Befreiungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen
- 8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
- 9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
- 10. Verbandsklagen, Sonstiges

Übersicht über die von der BLN abgegebenen Stellungnahmen 2001 – 2019

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1. Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)	4	3	4	5	0	7	1	2	0	1	2	2	1	1	1	0	4	1	4
2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete	13	0	2	4	0	1	3	3	4	3	2	3	0	1	4	7	2	1	3
3. Übergeordnete Planungen (Flächennutzungsplan)	4	3	5	2	5	4	2	4	3	3	2	3	3	2	3	8	15	5	5
4. Landschaftspläne	2	2	4	5	4	1	0	1	2	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0
5. Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungspläne	51	49	118	78	91	93	72	59	25	45	22	89	57	52	40	41	39	68	79
6. Eingriffe in Natur und Landschaft (Baugenehmi- gungen im Außenbereich)	4	4	1	6	11	12	15	3	6	5	1	14	9	2	7	2	4	3	2
7. Befreiungen und Ausnahme- genehmigungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen	5	4	4	17	6	11	11	6	1	4	3	6	10	20	46	55	66	64	92
8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren	5	6	11	10	13	20	11	5	16	6	8	13	18	19	8	11	19	20	20
9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren	3	1	4	0	4	4	5	9	6	6	6	10	8	9	6	10	15	3	15
10. Verbandsklagen, Sonstiges	2	3	5	3	8	3	4	1	6	3	8	5	2	0	5	5	9	8	7
Summe	93	75	158	124	142	156	124	93	69	78	55	145	109	106	120	136	159	173	227

Verbandsbeteiligungen 1979 - 2019





Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berlin, 4. Dezember 2018

Aufgabenplanung für 2019

1. Verbandsbeteiligung

Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz wird die von ihr seit ihrer Gründung im Jahr 1979 wahrgenommenen Aufgaben der Koordinierung und Erarbeitung der Stellungnahmen im Rahmen der Verbandsbeteiligung und die übrigen Aufgaben nach § 3 der Satzung fortsetzen.

Im Rahmen der Verbandsbeteiligung erfolgt die Zusendung der Unterlagen für die Erarbeitung von Stellungnahmen bzw. die Mitteilung zu neuen Verfahren aus verschiedenen Ebenen der Verwaltungen, es sind dies Bundes- und Landesbehörden sowie Bezirksämter.

Die zu erwartende Zahl von Verfahren ist nicht vorher zu sagen. Sie hängt zum einen von den Planungen der jeweiligen Behörden als auch von den personellen Möglichkeiten der Verbände mit ihren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern und der Unterstützung der Arbeit in der Geschäftsstelle der BLN ab, diese zu bearbeiten. Im kommenden Jahr ist die Unterstützung dieser Arbeit durch zwei Mitarbeiterinnen aus dem Ökologischen Bundesfreiwilligendienst (ÖFBD) mindestens bis Mitte des Jahres gesichert.

Die Zahl der Verfahren allein ist auch kein ausreichender Maßstab für die Bewertung der Arbeit. Der Umfang und die Qualität der Unterlagen, die Komplexität der Verfahren, die Notwendigkeit zu Vorort-Terminen und zeitaufwendigen Erörterungsterminen und die teilweise notwendige begleitende Arbeit im politischen Raum sind zeitlich sehr unterschiedlich.

In manchen Verfahren bestehen die Unterlagen aus wenigen Seiten, in anderen aus mehr als 40 Ordnern. Gerade Planfeststellungsverfahren, in denen Belange von Natur und Landschaft neben anderen Umweltgütern zu bewerten sind, sind sehr zeitaufwendig.

Eine sinnvolle Beurteilung ist oft nur möglich, wenn sich die Bearbeiter ein Bild vor Ort machen. Dies ist bei der Größe Berlins und der teilweisen schwierigen Zugänglichkeit der Flächen gelegentlich sehr zeitaufwendig.

In einigen wenigen Fällen im Promillebereich der Verfahren klagt die BLN gegen den Planfeststellungsbeschluss oder eine Befreiung usw. Die Betreuung dieser Verfahren wie z.B. die inhaltliche Vorbereitung der Klageschrift, der Kontakt zu Rechtsanwälten und Verwaltungsgerichten nimmt einen großen zeitlichen Raum in Anspruch, der kaum im Vorhinein bemessen werden kann. Gegenwärtig sind zwei Klagen anhängig.

Nicht immer klappt die Zusendung von Unterlagen automatisch. Gerade bei in der Öffentlichkeit umstrittenen Maßnahmen der Verwaltung wie z.B. Baumfällungen bedarf es häufig einer aufwendigen Recherche, die kaum zeitlich messbar ist.

Bei einigen ausgewählten Verfahren, in der Regel bei Gesetzesnovellen, bietet es sich an, im politischen Raum, wie z.B. im zuständigen Ausschuss des Abgeordnetenhauses, aktiv zu werden. Für den Umfang dieser Arbeiten gibt es nahezu keine zeitliche Begrenzung.

Vor diesem Hintergrund der Sachlage, den Erfahrungen der letzten Jahre und Ankündigungen von Planungen aus den Verwaltungen bzw. bereits eingegangenen Verfahren und der etwas besseren Personalsituation durch den ÖBFD ist der folgende Arbeitsplan realistisch:

**Übersicht über die von der BLN geplante Zahl an Stellungnahmen
im Jahre 2019**

	Zahl
1. Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)	1
2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete	7
3. Übergeordnete Planungen (Flächennutzungsplan)	8
4. Landschaftspläne	0
5. Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungspläne	50
6. Eingriffe in Natur und Landschaft (hauptsächlich Baugenehmigungen im Außenbereich)	2

7. Befreiungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen	50
8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, UVP	10
9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, WRRL-Verfahren	10
10. Verbandsklagen, Sonstiges	2
Summe	140

Zur Erleichterung der Verbandsarbeit wurde auf Initiative des Unabhängigen Institutes für Umweltfragen (UfU) in Zusammenarbeit mit der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) und dem Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Brandenburg die Online-Beteiligungs-Plattform www.umweltbeteiligung-berlin.de eingerichtet. Diese ermöglicht interessierten Verbandsvertretern sich nach Registrierung, die für die Erarbeitung von Stellungnahmen notwendigen Unterlagen sowie ältere Stellungnahmen herunterzuladen. Die BLN übernimmt für die Berliner Naturschutzverbände den Service. Im kommenden Jahr sind Verbesserungen bei der Bedienung vorgesehen.

2. Gremienarbeit

Ein wichtiger Bereich der Arbeit ist die Vertretung der BLN und teilweise der Mitgliedsverbände in verschiedenen Gremien. Diese wird weiterhin durch den Geschäftsführer der BLN wahrgenommen. In der Regel fallen je Gremium 3 – 4 Sitzungen im Jahr an. Es sind dies der Stiftungsrat der Stiftung Naturschutz Berlin, das Kuratorium des Naturparks Barnim, der Runde Tisch Berliner Wald und der EU-Begleitausschuss.

3. Öffentliche Veranstaltungen

Einen weiteren Bereich der Aufgaben berührt die Vorbereitung bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, teilweise mit Info-Ständen und Führungen. Hier sind für 2018 geplant:

- Ausstellung zu Naturschutz auf Friedhöfen (zu mehreren Terminen)
- Langer Tag der StadtNatur (Juni)
- Tag des Friedhofs (September)

4. Vor- und Nachbereitung der vereinseigenen Aktivitäten

Der Geschäftsführer wird die Vorstandssitzungen (ca. 10 im Jahr) und die Mitgliederversammlung (1 im Jahr) inhaltlich und organisatorisch vorbereiten.

5. Betreuung von Praktikanten und Praktikantinnen und Freiwilligen im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst

Es besteht eine große Nachfrage von Praktikanten von Berliner und Brandenburgischen Hochschulen und auch aus anderen Bundesländern nach Praktikumsplätzen bei der BLN, um Studien begleitende Praktika absolvieren zu können. Die Praktika dauern in der Regel zwischen 6 Wochen und 4 Monaten und geben den Absolventen Einblick in die Verbandsarbeit und in die praktische Umsetzung der Verbandsbeteiligung. Die Praktikanten unterstützen die Arbeit der BLN. Die Betreuung erfolgt durch den Geschäftsführer.

Im Jahr 2019 hat die BLN drei Stellen im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst, Träger ist hier die Stiftung Naturschutz Berlin, Einsatzstelle ist die Geschäftsstelle der BLN. Die BLN hat vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die Anerkennung für diese Einsatzstellen. Auch hier erfolgt die Betreuung durch den Geschäftsführer.

6. Beantragung und Abrechnung der Zuwendung und der übrigen finanziellen Mittel, sowie Erarbeitung des Geschäftsberichtes, Betreuung der Kassenprüfungen

Diese Aufgaben werden im nächsten Jahr ebenfalls vom Geschäftsführer mit Unterstützung durch die Büromitarbeiterin laufend wahrgenommen.

7. Projektakquise und -betreuung

Es ist beabsichtigt, weitere Fördermittelanträge bei Stiftungen und anderen Institutionen zu stellen.

Manfred Schubert
Geschäftsführer